Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10251**

18. Wahlperiode 09.11.2016

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Harald Ebner, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reduzierung, Beschränkung und Verbesserung von Tiertransporten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission geht derzeit von jährlich rund 170 Millionen Nutztiertransporten aus. Die Anzahl der Langstreckentransporte (> 8 h) liegt bei zirka zehn Prozent, bei steigender Tendenz. Transporte stellen für Tiere eine große Belastung dar. Sie leiden unter der extremen Enge in den Transportfahrzeugen, unter Hitze, Luftmangel, Durst und Schmerzen durch Verletzungen. Die geltenden Bestimmungen in der Europäischen Transportverordnung (EG) Nr. 1/2005 sind unzureichend. Beispielsweise steht einem Mastschwein von 100 Kilogramm eine Fläche von nur knapp einem halben Quadratmeter zur Verfügung. Dabei ist es zulässig, es 24 Stunden lang bei Temperaturen von 0 °C bis zu 35 °C ununterbrochen zu transportieren. Ausgewachsene Rinder müssen mit einem Platzangebot von jeweils rund eineinhalb Quadratmetern auf einem Straßentransportfahrzeug auskommen. Es ist erlaubt, sie 29 Stunden lang bei bis zu 35 °C zu befördern, bevor sie das erste Mal abgeladen werden müssen. Zudem sind die Bestimmungen teils unklar formuliert und werden auch deswegen nicht flächendeckend in ihrer Gänze durchgesetzt.

Der Export von lebenden Tieren aus der Europäischen Union (EU) in Nicht-EU-Länder hat in den vergangenen Jahren extrem zugenommen. Das ist auch der Exportstrategie der Bundesregierung geschuldet. Im Jahr 2015 wurden 430.000 Schweine aus der EU exportiert. Besondere Zuwächse sind beim Langstreckentransport von Rindern zu verzeichnen. Von 2014 bis 2015 stieg die Anzahl der exportierten Rinder um bereits 40 Prozent auf 810.000 Tiere. Im ersten Halbjahr 2016 zeichnete sich ein weiterer Anstieg ab – der Verkauf von Lebendrindern in die Türkei stieg beispielsweise um 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

In diesem Jahr gab es erhebliche Tierschutzprobleme bei der Abfertigung der Transporte an der bulgarisch-türkischen EU-Außengrenze, worüber auch die Bundesregierung in Kenntnis ist[1]. Die Ladedichten waren den hochsommerlichen Temperaturen

[1] „Export von lebenden Nutztieren aus der EU in Nicht-EU-Länder“, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages WD5-3000-059/16 vom 20.7.2016

nicht angepasst. Laut Aussagen von Tierschutzorganisationen mussten die Tiere auf den Transportern viele Stunden ohne Futter und Wasser ausharren. Es sollen auch Tiere auf den Transportern an Überhitzung und Flüssigkeitsmangel verendet sein[2]. Trotz dieser Kenntnisse forciert die Bundesregierung durch ihre exportorientiere Agrarpolitik Lebendexporte, wie jüngst durch Vereinbarungen mit dem Iran. Der Export von Zuchttieren soll dabei durch die Erarbeitung von Veterinärzertifikaten vereinfacht werden. Und dies, obwohl ein Rindertransport in den Iran nach Aussagen der Bundesregierung acht bis neun Tage dauert[3].

Auch innerhalb Deutschlands sind Tiertransporte zum Teil tierschutzwidrig. Bei Schwerpunktkontrollen im Sommer dieses Jahres wurden immer wieder schwerwiegende Verstöße gegen die einschlägigen Verordnungen festgestellt[4]. Dies betraf unter anderem die Transportfähigkeit der Tiere, die Ladedichte und die Raumhöhe der Ladeflächen. Die Spezialisierung der tierhaltenden Betriebe, der Strukturwandel im ländlichen Raum und Konzentrationsprozesse führen dazu, dass regionale Schlachthöfe schließen. Dadurch verlängern sich die Fahrtzeiten oft erheblich.

Gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission jährlich einen Bericht über die im Vorjahr durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten zusammen mit einer Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel und einem Aktionsplan für deren Behebung zu übermitteln. Laut dem jüngsten Bericht der Bundesregierung betrafen 2015 wie im Vorjahr bei den kontrollierten Rindertransporten die weitaus meisten Verstöße die Transportfähigkeit der Tiere (kranke/verletzte Rinder und mancherorts Tiere im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium (≥90%)). Bei den Schweinetransporten standen Verstöße gegen die Vorgaben zur Transportfähigkeit (hier insbesondere durch kranke/verletzte Tiere) sowie Verstöße gegen die Vorgaben zu Transportpraxis, Raumangebot und Höhe (hier besonders Überladungen) im Vordergrund. Bei den Geflügeltransporten waren am häufigsten Verstöße gegen die Vorgaben zu Transportpraxis, Raumangebot und Höhe (hier besonders Überladungen) sowie Verstöße gegen die Vorgaben zur Transportfähigkeit (hier insbesondere kranke/verletzte Tiere sowie klimatisch bedingte hitze-/kältetote Tiere) zu verzeichnen. Die Aktionspläne sollen Maßnahmen aufführen, die die festgestellten Mängel beheben sollen. Da die Anzahl und Art der Verstöße sich über die Jahre aber kaum verändert hat, muss die Wirksamkeit dieser Aktionspläne in Frage gestellt werden.

Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass die tierquälerischen Zustände, wie sie bei Tiertransporten allgemein und in diesem Jahr an der bulgarisch-türkischen Grenze im Besonderen zu finden waren, nicht akzeptabel sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die im März 2012 im EU-Parlament von den Abgeordneten mehrheitlich unterzeichnete Resolution aufzugreifen und sich EU-weit für eine Begrenzung der Transportzeit von Schlachttieren auf acht Stunden und eine entsprechende Überarbeitung der Transportverordnung einzusetzen;
– regionale Schlachthofstrukturen und mobile Schlachtunternehmen zu fördern, um die Transportzeit für Schlachttiertiertransporte innerhalb Deutschlands auf maximal vier Stunden und die Transportentfernung auf maximal 200 Kilometer zu beschränken;

---

[2] „Export von lebenden Nutztieren aus der EU in Nicht-EU-Länder“, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages WD5-3000-059/16 vom 20.7.2016

[3] Kleine Anfrage „Bilaterale Zusammenarbeit der Agrarwirtschaft mit dem Iran“ Drucksache 18/9006

[4] www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2016/schwerwiegende-verstoesse-bei-tiertransport-kontrollen-derartige-kontrollen-muessen-offenbar-intensiviert-werden/

- in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, dass lange Wartezeiten an den EU-Außengrenzen möglichst vermieden werden und dass, bei etwaigen auftretenden langen Wartezeiten, Einrichtungen zur Verfügung stehen, um die Tiere abzuladen, zu füttern und zu tränken und gegebenenfalls zu melken;
- die Unterzeichnung von Handelsabkommen davon abhängig zu machen, dass auf den Transitstrecken in Drittländern geeignete Versorgungsstationen vorhanden sind;
- sich für einen strengen und vollständigen Vollzug der Europäischen Transportverordnung (EG) Nr. 1/2005 bei Transporten innerhalb Deutschlands, EU-Transporten und Transporten in Nicht-EU-Staaten einzusetzen;
- auf die Europäische Kommission einzuwirken, dass diese umgehend prüft und die Mitgliedstaaten darüber informiert, ob eine tierschutzkonforme Abfertigung und Versorgung der Tiere an den Grenzen der EU gewährleistet werden kann, um so nötigenfalls Transporte in Drittländer zu unterbinden;
- dahingehend auf die Europäische Kommission einzuwirken, dass ein externes Audit beauftragt wird, um festzustellen, ob die im Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim Transport festgelegten Anforderungen erfüllt werden und, falls das nicht der Fall ist, geeignete Maßnahmen einzuleiten;
- die nationale Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) dahingehend zu ändern, dass Verstöße bei Nichtbeachtung der Transportfähigkeit entsprechende der alten Fassung der TierSchTrV mit Geldbußen bis 25.000 Euro bewehrt werden;
- dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4.4.2014 zu folgen und auf EU-Ebene Regelungen zu schaffen, nach denen Tiertransporte auf dem Seeweg auf tierschutzrechtliche Belange überprüft werden können;
- die Aktionspläne des jährlichen Berichts nach Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zu konkretisieren, mit Zeitzielen zu versehen und so deren Wirkung überprüfbar zu gestalten;
- die Möglichkeiten zu nutzen, die die europäische Transportverordnung 1/2005 in Art. 1 Abs. 3 für innerstaatliche weitergehende Bestimmungen bietet, und
  - die Durchführung von Transporten an die Einhaltung von Temperaturen im Transportfahrzeug zwischen 0 bis 25 °C zu binden,
  - mehrstöckige Rindertransporte zu untersagen,
  - festzuschreiben, dass Geflügeltransporte mit dem Schriftzug "Lebende Tiere" gekennzeichnet werden müssen.

Berlin, den 8. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333